

**Wahren von Urheberrechten  
im digitalen Umfeld  
Analyse und Forschungsdefizite**

**Prof. Rainer Kuhlen**

**Universität Konstanz**

**Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft**

**Pressegespräch BITKOM 15. März**

**Cebit 2002**

## *Inhalt*

- Zentrale Aussagen Pauschalabgaben
  - Zusammenfassung Pauschalabgaben
- Zentrale Aussagen Individualisierte Abrechnungsverfahren
  - Vergleichendes Fazit
  
- Forschungsdefizite
- Im Kontext – Informationswirtschaft und DRM



## *Zusammenfassung zentrale Aussagen Pauschalabgaben*

- Die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten und Ausgabeppräferenzen einzelner Individuen werden bei Pauschalabgaben nicht berücksichtigt.
- Mittlerleistungen in elektronischen Räumen werden problematisch.
- Das Problem der Wahrnehmung von Verwertungsansprüchen wird durch Pauschalabgaben nicht gelöst.
- Die EU setzt nicht auf Pauschalabgaben.
- Allgemeine, grenzüberschreitende Regelungen sind bei jeder Form der Anerkennung von Verwertungsansprüchen nötig.
- Pauschalabgaben auf universal anwendbare ICT-Geräte belangt die Falschen.
- Pauschalabgaben könnten ein Instrument für Diensteanbieter sein.
- Meta-Pauschalierung über viele Diensteanbieter hinweg ist marktwirtschaftlich unwahrscheinlich.
- Verfahren in elektronischen Räumen müssen auf organisierten Koregulierungsverfahren beruhen
- Abrechnungsverfahren bei Pauschalabgaben bleiben immer problematisch.



## *Pauschalabgaben – Unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten*

- Die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten und Ausgabepräferenzen einzelner Individuen werden bei Pauschalabgaben nicht berücksichtigt.

Pauschalabgaben sind ein Steuerungsinstrument, bei dem – in der Regel aus vielerlei Gründen – auf die nutzungsgenaue Abrechnung der Inanspruchnahme von Produkten oder Diensten verzichtet wird.

Die unterschiedlichen Nutzungsgewohnheiten und Ausgabepräferenzen einzelner Individuen werden dabei nicht berücksichtigt. Zu den wesentlichen Gründen zählen die unverhältnismäßig hohen Transaktionskosten für eine nutzungsgenaue Abrechnung.

Mit zu den Transaktionskosten können auch die Verfahren gerechnet werden, durch die eine Verletzung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes bei der Anwendung individualisierter Abrechnungsverfahren ausgeschlossen werden kann.



## *Pauschalabgaben - Mittlerleistungen*

- Mittlerleistungen in elektronischen Räumen werden problematisch.

Pauschalabgaben produzieren auf der anderen Seite neue Formen der Transaktionskosten. Sie sind ja kein Selbstzweck, sondern sollen überwiegend an die Urheber (Autoren, Künstler) zurückgeführt werden. Zu diesem Zweck sind die verschiedenen Verwertungsgesellschaften eingerichtet worden. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Institutionalisierung der Verwaltung von Pauschalabgaben zu einer Bürokratisierung und einer Intransparenz der Leistungen führt. Auf diese Gefahr weisen z.B. Anmerkungen in der Begründung zur EU-Urheber-Richtlinie von 2001 hin. Die Verwaltung von Pauschalabgaben sind typische Mittlerleistungen, die möglicherweise, wie viele andere Mittlerleistungen auf elektronischen Märkten, tendenziell überflüssig bzw. durch funktionale, anstelle institutioneller Lösungen ersetzt werden.



## *Pauschalabgaben – Wahrnehmung von Verwertungsansprüchen*

- Das Problem der Wahrnehmung von Verwertungsansprüchen wird durch Pauschalabgaben nicht gelöst.

Es besteht die Gefahr, dass sich Pauschalabgaben weniger zu einem angemessenen Verfahren der Vergütung für die Inanspruchnahme von rechtesgeschützten Informationsprodukten entwickeln als vielmehr zu eine Art Sondersteuer auf ICT-Geräte oder –dienste. Das eigentliche Problem wird dabei nicht gelöst, da die Pauschalabgabe ja nicht als Freibrief für zukünftiges Unterlaufen bestehender Rechtsansprüche verstanden werden kann. Individualisierte Abrechnungsverfahren werden die Pauschalabgaben in jedem Fall ergänzen müssen, es sei denn das Prinzip der Pauschalabgaben wird in Zukunft von jedem (Dienste-)Anbieter als Abrechnungsverfahren favorisiert. Denkbar wären hier auch – so paradox die Formulierung klingt – individualisierte bzw. gestaffelte Pauschalabgaben. Diese müssten sich auf das tatsächliche oder eingeschätzte Nutzungsverhalten beziehen, ohne dass jede einzelne Nutzung direkt und mit kaum vertretbarem Aufwand abgerechnet werden muss. Sicherlich sind aber in der Zukunft leistungsfähige und allgemein anerkannte Micro-Billing-Verfahren zu erwarten, so dass auch gestaffelte Pauschalabgaben unnötig wären.



## *Pauschalabgaben – kein Favorit der EU*

- Die EU setzt nicht auf Pauschalabgaben.

Pauschalabgaben werden bei den zukunftsweisenden Entwürfen zur Harmonisierung von Aspekten des Urheberrechts wie der entsprechenden EU-Richtlinie von Mai 2001 nicht favorisiert. Vielmehr wird auf technische Maßnahmen gesetzt, ohne dass dabei einzelnen Verfahren Präferenz eingeräumt wird.

Der wesentliche Grund liegt offenbar darin, dass die Chancen für eine allgemein gültige, grenzüberschreitende Regelung des Austausches von Informationsprodukten bei technischen Maßnahmen höher eingeschätzt werden als bei einer Institutionalisierung über Pauschalabgaben.



## *Pauschalabgaben – europaweit?*

- Allgemeine, grenzüberschreitende Regelungen sind bei jeder Form der Anerkennung von Verwertungsansprüchen nötig.

Pauschalabgaben könnten gerechtfertigt sein (wenn auch aus dem Interesse der ICT-Industrie und der Kunden, möglichst niedrige Preisangebote auf den Märkten zu haben, nicht erwünscht), wenn sie allgemeine Praxis in allen Ländern werden, zumindest in einer umfassenderen Wirtschaftsregion wie der EU.

Wettbewerbsverzerrungen durch einseitig nationale Pauschalierungslösungen können nicht im Interesse der Wirtschaft und Politik sein, aber auch nicht im Interesse der Endkunden. Diese müssten bei einem Kauf entsprechender Produkte aus anderen Ländern, die keine Pauschalabgaben fordern und in denen die Preise für ICT-Geräte entsprechend niedriger liegen können, weitere lästige Transaktionskosten (zumindest solche der Zeit) auf sich nehmen.





*Pauschalabgaben – universale Anwendungsgeräte*

- Pauschalabgaben auf universal anwendbare ICT-Geräte belangt die Falschen.

Im gesamten Geflecht der zunehmend global sich entwickelnden Informationsmärkte sind Pauschalabgaben auf ICT-Geräte, also weitgehend auf die Hardware, keine angemessenen Lösungen.

ICT-Geräte sind in den meisten Fällen multi-funktionale, wenn nicht universale Anwendungsgeräte. Sie betreffen also nicht direkt die durch Urheber- und Verwertungsrechte berührten Sachverhalte. Es werden also damit die nur indirekt betroffenen, wenn auch sicherlich am leichtesten „fassbaren“ Akteure der Informationswirtschaft „bestraft“.



## *Pauschalabgaben – Instrument für Diensteanbieter*

### ➤ Pauschalabgaben könnten ein Instrument für Diensteanbieter sein

Pauschalabgaben müssen nicht prinzipiell ein unangemessenes Instrument sein, um Urheberrechts- oder Verwertungsansprüchen gerecht werden zu können. Wie der Vorstoß von Bertelsmann bei dem Engagement bei Napster gezeigt hat, können Pauschalabgaben von Seiten der Diensteanbieter bzw. von Verwertungsrechteinhabern durchaus ein Mittel werden, um Nutzern einen möglichst freien Markt des Austausches bei vertretbaren Kosten zu eröffnen, bei dem für die Anbieter und Nutzer Transaktionskosten erheblich gesenkt werden.

Wenn also Pauschalabgaben als Lösungsweg für die Wahrung von Rechtsansprüchen angesehen werden, dann müssten sie entweder den Diensteanbietern bzw. den Verwertungsrechteinhabern auferlegt oder von diesen selber zum Prinzip der Abrechnung gewählt werden.



## *Pauschalabgaben - Metapauschalierung*

- **Meta-Pauschalierung über viele Diensteanbieter hinweg ist marktwirtschaftlich unwahrscheinlich**

Das Problem bei der Pauschalierung der Inanspruchnahme von Informationsleistungen ist allerdings, dass Endnutzer eine Vielzahl von Pauschalabgabenvereinbarungen abschließen müssen. Dies wird nötig sein, da, wie der Fall Napster/Bertelsmann zeigt, nicht ein Anbieter die Rechte an allen Informationsobjekten besitzt.

Dadurch wird das umfassendere Ziel, nämlich eine universale Nutzung über Pauschalierung, nicht erreicht. Ob quasi eine Meta-Pauschalierung über alle Anbieter hinweg möglich oder sinnvoll ist, erscheint in der marktwirtschaftlichen Ordnung zumindest als zweifelhaft.



## *Pauschalabgaben – organisierte Koregulierungsverfahren*

### ➤ **Verfahren in elektronischen Räumen müssen auf organisierten Koregulierungsverfahren beruhen**

Auf jeden Fall müssten Pauschalabgaben, wenn sie denn von Seiten der Politik als unvermeidbar abgesehen werden, in „organisierten Koregulierungsverfahren“, d.h. unter Beteiligung aller Betroffenen, ausgehandelt und nicht von Seiten der Verwertungsgesellschaften unter Ausschöpfung bestehender Gestaltungsrechte einseitig „verordnet“ werden.

Kooperative auf informelle, aber dennoch verbindliche Lösungen abzielende Konsensfindungsinstrumente sind Vorgängen in elektronischen Räumen eher angemessen als (häufig starre und einseitige) Verordnungen oder (dem raschen Wandel im gesamten elektronischen Umfeld schwer Rechnung tragende) gesetzliche Regelungen.



## *Pauschalabgaben – Abrechnung durch Informationswirtschaft?*

### ➤ **Abrechnungsverfahren über Pauschalabgaben bleiben immer problematisch**

Ob bei Pauschalabgaben als Abrechnungsprinzip von Diensteanbietern bzw. Verwertungsrechteinhabern die Interessen der Urheber/Künstler selber angemessen berücksichtigt werden, das zu klären, ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Zu erwarten ist allerdings, dass bei einer Verteilung der Einnahmen an Urheber/Künstler durch die Informationswirtschaft sich bezüglich Anforderungen an Transparenz, Gerechtigkeit und niedrigen Overhead-Kosten ähnliche Probleme stellen werden wie jetzt bei den Verwertungsgesellschaften.



***Fazit: Pauschalabgaben***

**Fazit Pauschalabgaben: Insgesamt erscheint das Modell der Pauschalabgaben auf ICT-Geräte unter Abwägen der Vor- und Nachteile als nicht zeitgemäß und als nicht medien- bzw. technologieadäquat. Es schränkt die Entwicklung neuer, innovativer Verfahren tendenziell ein.**



## *Abrechnung nach individueller Inanspruchnahme I*

- Direkte Verfahren des Austauschs werden zu Prinzipien elektronischer Märkte.
- Individualisierte Verfahren sind elektronischen Märkten angemessen.
- Individualisierte Abrechnungsverfahren beruhen auf den allgemeinen Prinzipien des „Pricing for Information“.
- Elektronische Informationsleistungen werden zunehmend lizenziert.
- Die Entwicklung individualisierter Abrechnungsverfahren ist eine Herausforderung für die Produkt-/Diensteanbieter bzw. die Verwertungsrechteinhaber.
- Individualisierte Abrechnungsverfahren können in Zukunft möglicherweise von den Urhebern selber organisiert werden.
- Die Kritik an DRM- und ähnlichen Verfahren zur Kontrolle und Abrechnung elektronischer Produkte muss ernst genommen werden.
- Leistungsstärke, Flexibilität und Transparenz von DRM- und ähnlichen Verfahren müssen sich erheblich verbessern (Beispiel für Kritik).



## *Abrechnung nach individueller Inanspruchnahme II*

- Neue Organisationsformen (für Produktion und Verteilung elektronischer Produkte) mit sinkenden Transaktionskosten müssen Auswirkungen auf das Preis-Marketing haben.
- DRM- oder ähnliche Verfahren müssen sich auf zuverlässige Micro-Billing-Verfahren abstützen können.
- Es dürfen keinen Informationsasymmetrien durch DRM- und ähnliche Verfahren individualisierter Abrechnung entstehen.
- Übergeordnete Interessen der Öffentlichkeit müssen bei der Durchsetzung von Verwertungsansprüchen beachtet werden.
- Verfahren individualisierter Abrechnung dürfen Vermittlungsleistungen im Interesse der Öffentlichkeit, z.B. von Bibliotheken, oder den freien Informationsfluss in der Wissenschaft nicht behindern.





***Individuelle Abrechnung – Direkter Austausch*****➤ Direkte Verfahren des Austauschs werden zu Prinzipien elektronischer Märkte**

Direkte Verfahren des Austauschs zwischen Anbietern und Nutzer sind elektronischen Märkten angemessen. Begründet werden kann dies mit der Senkung von Transaktionskosten, aber auch aus sozialen Gründen der Transparenz, des Vertrauens bei Direktkontakten und des One-to-one-Marketing.



***Individuelle Abrechnung - Individualisierung*****➤ Individualisierte Verfahren sind elektronischen Märkten angemessen**

Individualisierte Verfahren zur Abrechnung der aktuellen Nutzung von Informationsprodukten sind über technische Maßnahmen die den Möglichkeiten der Informationstechnik und den Organisationsformen elektronischer Marktplätze angemessene Lösungen.



***Individuelle Abrechnung – Pricing for Information*****➤ Individualisierte Abrechnungsverfahren beruhen auf den allgemeinen Prinzipien des „Pricing for Information“**

Individualisierte Abrechnungsverfahren über technische (Software-)Verfahren sind auch sonst das allgemein übliche Instrument auf Märkten jeder Art. Auf Informationsmärkten hat sich seit einiger Zeit das Prinzip des „Pricing for Information“ durchgesetzt. D.h. es wird – um ein simples Beispiel zu wählen – kaum noch der Preis für eine 24-bändige Enzyklopädie entrichtet, sondern lediglich das Entgelt für den speziellen Artikel.



***Individuelle Abrechnung - Lizenzierung*****➤ Elektronische Informationsleistungen werden zunehmend lizenziert**

Elektronische Produkte bzw. einzelne Informationsleistungen werden in der Zukunft immer weniger gekauft. Man erwirbt für sie bestimmte, in den Lizenzierungsvereinbarungen festgelegte Nutzungsrechte. Perfekt wäre es, wenn - im Sinne eines pragmatischen Informationsverständnisses – bei dem Prinzip „Pricing for Information“ tatsächlich berücksichtigt werden könnte, ob das aktuelle Informationsprodukt vom Kunden tatsächlich genutzt bzw. ihm einen „Nutzen“ gebracht hat.



**Individuelle Abrechnung - Zuständigkeit der Anbieter**

- **Die Entwicklung individualisierte Abrechnungsverfahren ist eine Herausforderung für die Produkt-/Diensteanbieter bzw. die Verwertungsrechteinhaber**

Gütern

Individualisierte Abrechnungsverfahren sind übliche Praxis in der ICT-Industrie (wie bei so gut wie allen auf Märkten).

Individualisierte Kontroll- und Abrechnungsverfahren für die Inanspruchnahme von Informationsprodukten und –dienstleistungen sind nicht Aufgabe der ICT-Industrie, die weitgehend nutzungsneutrale Geräte anbietet, sondern liegen in der Zuständigkeit der Produkt-/Diensteanbieter bzw. der Verwertungsrechteinhaber selber.



***Individuelle Abrechnung - Selbstorganisation***

- **Individualisierte Abrechnungsverfahren können in Zukunft möglicherweise von den Urhebern selber organisiert werden**

Möglicherweise liegt in einer weiteren Zukunft, in der Direktleistungen durch Urheber/Künstler zunehmen werden, die Zuständigkeit für individualisierte Kontroll- und Abrechnungsverfahren bei diesen selber. Dafür ist zu erwarten, dass sich auch in Europa und Deutschland, ähnlich wie in den USA, neue Interessenvertretungen der Autoren/Urheber entwickeln werden.



## ***Individuelle Abrechnung - Kritik***

### **➤ Die Kritik an DRM- und ähnlichen Verfahren zur Kontrolle und Abrechnung elektronischer Produkte muss ernst genommen werden**

Entgegen den bisherigen Einschätzungen der Informationswirtschaft und entgegen den Verlautbarungen der Anbieter von individualisierten Kontroll- und Abrechnungsverfahren in Formen von Digital Rights Management (DRM) - häufig auch unter anderen Namen wie Technical Protection Measures (TPM) oder Information Use Management (IUM) - bestehen von Seiten der Open-Source-Bewegung. Aber auch von Seiten der Wissenschaft (viele Informatiker und Informationswissenschaftler) bestehen weiterhin erhebliche Zweifel an einem erfolgreichen Einsatz von bestehenden DRM-Verfahren. Diese beziehen sich zum einen auf die Verlässlichkeit von DRM-Verfahren, ob also die durch DRM angestrebten Ziele wirklich erreicht werden. Zum andern besteht Unsicherheit über die Durchsetzbarkeit dieser Verfahren, sei es, dass diese auf nicht vollständig kontrollierbare Weise unterlaufen werden, sei es, dass der Einsatz von DRM-Verfahren von Seiten der Kunden als zu restriktiv bzw. als zu schwierig handhabbar empfunden wird. Im letzteren Fall könnte sich der Einsatz von DRM auf dem Markt als kontraproduktiv für das Ziel der Einführung neuer elektronischer Produkte wie eBooks auswirken.



***Individuelle Abrechnung – Verbesserungsbedarf DRM***

- **Leistungsstärke, Flexibilität und Transparenz von DRM- und ähnlichen Verfahren müssen sich erheblich verbessern**

Es sind erhebliche Anstrengungen von Seiten der Informationswirtschaft erforderlich, um den im Prinzip auf Informationsmärkten überlegenen Ansatz der individualisierten Kontroll- und Abrechnungsverfahren tatsächlich berechtigterweise allgemein verwirklichen zu können.  
Dazu gehören:





## ***Individuelle Abrechnung – Sinkende Transaktionskosten***

- **Neue Organisationsformen (für Produktion und Verteilung elektronischer Produkte) mit sinkenden Transaktionskosten müssen Auswirkungen auf das Preis-Marketing haben:**

Die Anwendung von direkten technischen Verfahren (wozu individualisierte Abrechnung gehört) muss bei der Preisgestaltung von Informationsprodukten der Tendenz zu sinkenden Transaktionskosten ihren Niederschlag finden. Als von den Nutzern überzogen empfundene Preise für elektronische Produkte war sicherlich für viele der einmal 30 Millionen Nutzer von Napster der Anlass, sich, vielleicht entgegen ihrer ansonsten grundsätzlichen Bejahung des Prinzips des geistigen Eigentums, des die kommerziellen Gepflogenheiten unterlaufenden Napster-Tauschbörsendienstes zu bedienen.



## *Individuelle Abrechnung – Micro-Billing*

- **DRM- oder ähnliche Verfahren müssen sich auf zuverlässige Micro-Billing-Verfahren abstützen können:**

Da Lizenzen zur Benutzung elektronischer Produkte und Dienste möglichst flexibel an die Nutzerbedürfnisse bzw. an das aktuelle Nutzungsverhalten angepasst werden sollten, müssen DRM- oder ähnliche Verfahren auf elaborierte, zuverlässige, vertrauenssichernde Micro-Billing-Verfahren elektronischer Zahlungsmöglichkeiten zurückgreifen können. Hier ist einer der wesentlichen Gründe für die bisherige mangelnde Akzeptanz im E-Commerce allgemein und bei der Nutzung von elektronischen Wissensprodukten speziell zu sehen. Solange das nicht vorliegt, haben Befürworter von Pauschalabgaben auch die Transaktionskostenargumente noch auf ihrer Seite.



## ***Individuelle Abrechnung - Informationsasymmetrien***

- **Es dürfen keinen Informationsasymmetrien durch DRM- und ähnliche Verfahren individualisierter Abrechnung entstehen:**

Die direkten Verfahren des Austausches zwischen Anbieter und Nutzer dürfen nicht zu einer (vertrauenszerstörenden) Informationsasymmetrie führen, d.h. sie dürfen nicht dafür verwendet werden, durch Unterlaufen bestehender Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzvorschriften einseitig Informationen über Kauf- und Nutzungsverhalten der potentiellen und faktischen Kunden zu sammeln und auszuwerten.



## ***Individuelle Abrechnung - Interesse der Öffentlichkeit***

- **Übergeordnete Interessen der Öffentlichkeit müssen bei der Durchsetzung von Verwertungsansprüchen beachtet werden:**

Individualisierte Kontroll- und Abrechnungsverfahren dürfen nicht rigide einseitig zugunsten der Interessen der Rechteinhaber interpretiert und realisiert werden. Man kann darüber streiten, ob Nutzungsansprüche der Öffentlichkeit als Ausnahmen von den umfassenden Rechte- und Verwertungsansprüchen oder ob Urheberrechtsansprüche als Ausnahmen vom allgemeineren Prinzip des „Freedom of information“ bzw. des universellen Zugriffs auf die Informationsressourcen angesehen werden.



## **Individuelle Abrechnung – Öffentliche Vermittlungsleistungen**

- **Verfahren individualisierter Abrechnung dürfen Vermittlungsleistungen im Interesse der Öffentlichkeit, z.B. von Bibliotheken, oder den freien Informationsfluss in der Wissenschaft nicht behindern:**

Offene und freizügige Nutzungsmöglichkeiten für alle sind als Anforderungen auch an Verfahren der individualisierten Kontroll- und Abrechnung aus politischen, allgemeingesellschaftlichen Gründen unverzichtbar.

Sie müssen „Ausnahmen“ einer umfassenden Verwertung gestatten, wie sie z.B. in den umfangreichen Katalogen der EU-Urheber-Richtlinie von 5/2001 formuliert werden (Art. 5, 2 (a-e) und 3 (a-o)). Dazu gehören, neben anderen, die Möglichkeiten der öffentlichen Bibliotheken und anderen öffentlichen Informationseinrichtungen, ihren Vermittlungsauftrag weiter wahrnehmen zu können, bzw., noch grundlegender, den freien Fluss von Information in der Wissenschaft nicht zu behindern.



## Fazit

Bei Abwägung der folgenden Argumente für und wider des Einsatzes von Pauschalabgaben oder der Abrechnung nach dem Prinzip individueller Inanspruchnahme von Informationsleistungen auf der Grundlage technischer Maßnahmen ist letzteres eindeutiger **innovativer und den Rahmenbedingungen elektronischer Informationsmärkte angemessener**, auch wenn die technischen Verfahren im Umfeld des Digital Rights Management entwicklungsbedürftig, aber auch entwicklungsfähig sind.



## *Forschungsdefizite*

- Entwicklung einer **politischen Ökonomie von Wissen und Information** (zur Erarbeitung einer theoretischen Grundlage für den wirtschaftlichen und öffentlichen Umgang mit Wissen und Information)
- Untersuchung der **Konsequenzen der fortschreitenden Privatisierung** von Wissen und Information
- **Neue Organisations- und Geschäftsmodelle** für den kommerziellen und öffentlichen Umgang mit Wissen (z.B. auf der Grundlage von Prinzipien wie Information Sharing, Person-to-Person, Pricing for Information; Alternativen zum Gegensatz proprietär vs. open-source)
- **Anreizmodelle zum Schaffen von Win-Win-Situationen** bei Kooperationsvorhaben (Informationswirtschaft/Öffentliche Träger) für Erzeugung und Angebot von Wissens- und Informationsprodukten



## *Forschungsdefizite*

- Modelle für **neue Formen des Fair Use** in elektronischen Räumen zur Sicherung von Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsinteressen von Wissen und Information
- Modelle für elektronischen Umgebungen angemessenes **Verständnis von geistigem Eigentum, Autorenschaft**, Urheber von Wissens- und Informationsprodukten
- Entwicklung von Verfahren des **User Rights Management** zur Erweiterung des in Entwicklung befindlichen Digital Rights Management (zum Ausgleich von öffentlichen Nutzerinteressen gegenüber Anbieterschutzinteressen)





## *Informationswirtschaft und DRM*

Es ist davon auszugehen, dass die **Informationswirtschaft** bei der Weiterentwicklung von DRM-Verfahren auf die berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit,

weiterhin **ohne umfassende Kontrolle und ohne rigide Detailabrechnung** Wissen und Information nutzen zu können, zumindest für den **persönlichen Gebrauch und über die öffentlichen Vermittlungseinrichtungen**,

Rücksicht nehmen wird.



## *Freizügige Nutzung – Erfolgsfaktor in der Volkswirtschaft*

**Freizügige Nutzung** zu gestatten, wird die Informationswirtschaft schon aus Eigeninteresse tun,

denn die Indikatoren von in der globalen Informationswirtschaft erfolgreichen Ländern, wie Finnland oder USA, deuten daraufhin, dass es für Volkswirtschaften einen **entscheidenden Erfolgsfaktor** darstellt, wenn öffentliche Informationsdienstleistungen, in Zukunft vermehrt über digitale, virtuelle Bibliotheken, ohne unbillige Einschränkungen in Anspruch genommen werden können.

Dies zu erreichen, ist, jenseits des Streites um Pauschalabgaben und Abrechnungsverfahren nach individueller Inanspruchnahme von Informationsleistungen, auch im **Interesse der Informationswirtschaft**.



***Bedarf neue Organisations- und Geschäftsmodelle***

Es ist offensichtlich, dass für den Umgang mit Informations- und Wissensprodukten jeder medialen Art ganz **neue Organisationsmodelle und anschließend neue Geschäftsmodelle** entwickelt werden müssen.

Dauerhafte Konflikte, ja sogar **Informationskriege** auf den nationalen und globalen Informationsmärkten werden sich nicht vermeiden lassen, wenn alte Modelle der Produktion, Verteilung, Nutzung und Abrechnung ganz neuen technischen und medialen Umgebungen übergestülpt werden.



## *Informationsparadoxon*

Diese neuen Modelle müssen aber auch den durch die neuen technischen und vor allem medialen Umgebungen mehr denn je und für alle möglich gewordenen freizügigen Umgang mit Wissen und Information, vor allem den **universalen Zugriff auf die Ressourcen des Wissens** erlauben.

Dieses scheinbare **Informationsparadoxon** aufzulösen, ist eine der zentralen Herausforderungen der gegenwärtigen Informationsgesellschaft.



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**